

# Umweltplanung

## UVP-Vorprüfung (nach § 3c UVPG) - B 96a-Süd „Am Seegraben“ Berlin Treptow-Köpenick

Auftraggeber Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

**Kurzbeschreibung** Die B96a wird im Bereich „Am Seegraben“ instand gesetzt. Die Straße soll im Zuge der Sanierung im Wesentlichen unverändert bleiben. Es ist aber vorgesehen, die Straße den verringerten Verkehrsströmen anzupassen und die erlaubte Höchstgeschwindigkeit zukünftig auf 50 km/h zu begrenzen. Die Fahrspurbreiten werden zugunsten des Mittelstreifens in ihrer Breite um einen Meter reduziert. Fahrbahnbegleitende Geh- und Radwege sollen beidseitig ergänzt werden.

Für die Umplanung der B96a-Süd wurde eine Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG durchgeführt. Die Vorprüfung erfolgt gemäß des „Prüfkatalogs zur Ermittlung der UVP-Pflicht von Bundesfernstraßen (Teil B)“.

Aufgrund der beschriebenen Merkmale und der Wirkfaktoren des Vorhabens und einer Kenntnis des betroffenen Standortes können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden. Durch das Vorhaben werden zwar zusätzlich bisher nicht überbaute Standorte für den kombinierten Geh- und Radweg in Anspruch genommen. Auf der anderen Seite werden aber auch bisher versiegelte Fläche entsiegelt, in dem die Fahrbahnbreiten reduziert und der Mittelstreifen verbreitert wird.

Bearbeitung Juni 2009 - Juli 2009

